

Hausordnung

(Stand: 7. Mai 2007)



1. Das Bibelfreizeitheim wird in sauberem Zustand übergeben. Die Endreinigung des Gebäudes erfolgt gegen Gebühr (siehe Preisliste Endreinigung). Vor der Abreise sind die benutzten Räumlichkeiten besenrein zu hinterlassen.

Besenrein bedeutet:

- a) Die Räume sind von Müll befreit und gefegt.
- b) Die Mülleimer bzw. Papierkörbe sind geleert.
- c) Es wurden grobe Verschmutzungen beseitigt.
- d) In der Küche sind Herde und Kühlschränke zu reinigen.

Das Gebäude mit seiner Einrichtung ist sorgsam zu behandeln.

2. Bettlaken und Bettbezüge sind Pflicht. Falls nötig kann diese gegen Gebühr von der Lagerverwaltung über den verantwortlichen Leiter der Freizeit bezogen werden. Bei Benutzung von Schlafsäcken muss in jedem Fall ein Bettlaken über die Matratze bezogen werden.

Bei Abreise muss auf jedem Bett 1 Kissen und 1 gefaltete Decke vorhanden sein. Die Einrichtungsgegenstände sind in den Zimmern an ihrem jeweiligen Platz zu belassen.

3. Das Zubehör für den überdachten Grill wird nur gegen eine Kautions i. H. v. EUR 50,- ausgehändigt. Das Grillzubehör ist gereinigt zurückzugeben. Ansonsten wird die Kautions einbehalten.
4. Der anfallende Müll wird getrennt gesammelt: Glas – Papier – Kompost – Grüner Punkt.. Glas ist im Container im Dorf zu entsorgen.

- 2 -

Anschrift Freizeitheim:

Goldhecker Weg 6, 61276 Weilrod-Gemünden - Telefon 06083/941036 - Telefax 06083/941037
Telefon Verwalter 06083/941035

Geschäftsstelle / Vorsitzender: Roland Stengl

Colmarer Str. 11, 60528 Frankfurt am Main - Telefon 069/6666700 - Telefax 069/6664856

Frankfurter Sparkasse (BLZ 50050201) Konto 234141

Bibelfreizeitheim Gemünden/Ts. e.V.

Seite 2 der Hausordnung

5. Tische und Stühle sind vor der Abreise in den einzelnen Sälen nach abgebildeter Skizze zu stellen.
6. Offenes Feuer ist in den Schlafräumen nicht erlaubt. Bei Benutzung von Kerzen in den Aufenthaltsräumen ist unbedingt darauf zu achten, dass kein Kerzenwachs auf den Boden, Tische, Stühle oder Fensterbänke tropft.
7. Im Gebäude ist der Konsum von Kaugummi zu unterlassen. Es besteht Rauchverbot. Alkohol ist nur für Personen über 18 Jahren in Absprache mit dem verantwortlichen Leiter der Freizeit bedingt gestattet.
8. Beschriftung und Bemalen von Wänden, Betten, etc. ist verboten. Die Kosten der Reinigung werden der Benutzer-Gruppe in Rechnung gestellt!
9. Beanstandungen, defekte Gegenstände sind der Verwaltung am Anreisetag mitzuteilen. Diese Mitteilung ist wichtig, da sonst die Kosten für die Beschädigung zu übernehmen sind.
10. Zerbrochene Teller, Tassen und Gläser etc. müssen der Verwaltung mitgeteilt werden.
11. Die Aktivitäten rund um das Gebäude müssen um 23:00 Uhr beendet sein.
Ausnahmen:
 - a) Nachtwanderung
Aufgrund der Anordnungen des Forstamtes nur auf markierten Wegen und nicht querfeldein gehen!
 - b) Lagerfeuer
Zur Vermeidung von Lärmbelästigung für die Nachbarschaft Unterhaltungen bitte mit normaler Lautstärke führen und keine laute Musik abspielen.
12. Das Holz für Lagerfeuer kann im Wald gesammelt werden. Der Förster gestattet uns, herumliegende Äste von gefälltten Bäumen dafür zu verwenden. Es dürfen keine Bäume gefällt werden.
13. Am Bach dürfen keine Dämme gebaut werden.
14. Vor der Abreise die Wiesenflächen des Geländes von Müll, Stöcken und Steinen säubern.
15. Die Regelungen für die Benutzung des Schwimmbades sind gesondert aufgeführt und hängen im Schwimmbadbereich und am Informationsbrett.

Anschrift Freizeitheim:

Goldhecker Weg 6, 61276 Weilrod-Gemünden - Telefon 06083/941036 - Telefax 06083/941037
Telefon Verwalter 06083/941035

Geschäftsstelle / Vorsitzender: Roland Stengl

Colmarer Str. 11, 60528 Frankfurt am Main - Telefon 069/6666700 - Telefax 069/6664856

Frankfurter Sparkasse (BLZ 50050201) Konto 234141